

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Sport,
Kultur und Ehrenamt
Antragsfrist 09.01.2024
06.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 112 SKEA 12.12.2023	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Vorstellung des Partnerschaftsverein Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiercie e.V.	
Vorlage 078/2024-1	15
TOP Ö 7 Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim	
Vorlage 049/2024-13	16
Tarifordnung 049/2024-13	21
TOP Ö 8 Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale	
Vorlage 046/2024-13	25
Ergänzungsvorlage 046/2024-13	27
TOP Ö 9 Auflösung Tambourcorps Rot-Weiß Hemmerich: Übertragung des Vereinsvermögens	
Vorlage 011/2024-11	29
TOP Ö 10 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SKEA, öffentl.)	
Vorlage ohne Beschluss 045/2024-1	31
Halbjahresbericht SKEA öffentlich 045/2024-1	32
TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 061/2024-1	36

Einladung



Sitzung Nr.	009/2024
SKEA Nr.	1/2024

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 05.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 06.02.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 112 vom 12.12.2023	
5	Vorstellung des Partnerschaftsverein Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiercie e.V.	078/2024-1
6	Bericht der Ehrenamtskoordinatorin	
7	Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim	049/2024-13
8	Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale	046/2024-13
9	Auflösung Tambourcorps Rot-Weiß Hemmerich: Übertragung des Vereinsvermögen an den Ortsausschuss Hemmerich	011/2024-11
10	Zuschüsse für die Veranstalter der Kirmessen 2024	012/2024-11
11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SKEA, öffentl.)	045/2024-1
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	061/2024-1
13	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	062/2024-1
15	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Michael Söllheim
(Vorsitzender)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt** der Stadt Bornheim am
Dienstag, **12.12.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	112/2023
SKEA Nr.	4/2023

Anwesende

Vorsitzender

Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Matthias ABB-Fraktion ab 18:06 Uhr
Düx, Gottfried UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Andreas CDU-Fraktion
Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Hecht, Johanne SPD-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kreuel, Wilfried CDU-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Mandt, Christian CDU-Fraktion
Nauroth, Karl-Heinz Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr. CDU-Fraktion
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion
Vieritz, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Fantini, Hans-Peter FDP-Fraktion
Müller, Thomas CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Bauer, Jochen, Dr. Stadtsport-Verband
Reichelt, Gisbert Seniorenbeirat
Weber, Phil Robin Stadtjugendring Bornheim

stv. beratende Mitglieder

van den Bergh, Marie-Therese Musikschule

Verwaltungsvertreter

Römer, Sebastian
Schmitz, Oliver

Schriftführerin

Palenta, Daniela

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Toni CDU-Fraktion
Färber, Elisa FDP-Fraktion
Fuchs, Martina Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Henseler, Wolfgang Kulturforum
Morche, Jürgen Förderverein Rheinhalle e.V.

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 78 vom 14.09.2023	
5	Bericht der Ehrenamtskoordinatorin	
6	Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege	744/2023-11
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2022 betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem	535/2022-6
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	747/2023-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Michael Söllheim eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Daniela Palenta ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 78 vom 14.09.2023	
---	--	--

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 78/2023 vom 14.09.2023 keine Einwände.

5	Bericht der Ehrenamtskoordinatorin	
---	---	--

Frau Hübel:**Ehrenamtstag Bornheim 3.12.2023:**

Frau Hübel berichtete von der Ehrenamtsfeier zu der ca. 250 Ehrenamtliche ins festlich geschmückte Alexander-von Humboldt Gymnasium gekommen waren.

Das Feedback von den Teilnehmern und der Presse war durchweg sehr positiv.

Höhepunkt der Feierlichkeiten war die Verleihung der Ehrenamtsmedaille. Die Preisträger, deren Namen bis zu der Feier geheim gehalten wurden, fühlten sich geehrt und angemessen

gewürdigt. Das mit der Ehrenamtsmedaille einhergehende Preisgeld in Höhe von € 500 wurde bereits seitens der Verwaltung jeweils an die Organisationen, in denen die Geehrten aktiv sind, angewiesen.

Die geheime Wahl der PreisträgerInnen und das der Wahl zugrunde liegende Verfahren stieß auf breite Zustimmung im Ausschuss aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Ehrenamtstag NRW:

Ministerpräsident Wüst plant einen Ehrenamtsempfang Anfang 2024 im Stadtmuseum Siegburg.

In diesem Zusammenhang wurden im Oktober 2023 alle Bürgermeister des Rhein Sieg Kreises aufgefordert innerhalb von 2 Tagen einen Verein bzw. Ehrenamtlichen zu benennen. Es wurde seitens der Verwaltung kurzfristig entschieden, Herrn Ziesemer von der LebEka zu benennen. Er war der 4. Platzierte bei der Wahl für die Ehrenamtsmedaille.

Ehrenamtskarte:

Durch die vielen neuen attraktiven Vergünstigungspartner und dank der Werbung durch Frau Hübel, gibt es jetzt ca. 100 Ehrenamtskarteninhaber.

Viele Anträge sind digital über die neue App gestellt worden, aber mindestens in gleicher Anzahl sind auch Anträge für eine haptische Karten eingegangen.

Für das Jahr 2024 plant Frau Hübel die Einführung der Jubiläumskarte. Voraussetzung sind 25 Jahre ehrenamtliches Engagement. Die Jubiläumskarte hat eine lebenslange Gültigkeit.

Flüchtlingsarbeit:

Gemeinsam mit dem Team der Bornheimer Flüchtlingshilfe sucht Frau Hübel nach wie vor privaten Wohnraum für ukrainische Geflüchtete. Die Unterbringungsmöglichkeiten der Stadt sind fast erschöpft. Bornheim bekommt täglich neue Zuweisungen aus Syrien, der Ukraine, Afghanistan, Irak und Iran und vereinzelt aus afrikanischen Ländern.

In diesem Zusammenhang verwies Frau Hübel auf großartige Initiativen, die sich in den Ortschaften gegründet haben, um die geflüchteten Menschen willkommen zu heißen. Seitens des Ehrenamts werden viele Kurse für Geflüchtete angeboten und erfreuen sich einer regen Teilnahme.

Zusatzfrage:

AM Vieritz:

Die Ehrenamtsbörse soll im nächsten Jahr erneut stattfinden, in erweiterter Form. Gibt es hier bereits Ideen?

Antwort:

Die Ehrenamtsbörse hat in diesem Jahr zum ersten Mal stattgefunden. Ursprünglich sollte auf dem Peter-Fryns-Patz zeitgleich ein Street Food Festival stattfinden um mehr Publikum zu generieren. Dieses wurde jedoch 3 Tage vorher abgesagt. Es war nicht möglich, so kurzfristig weitere Vereine zu akquirieren, die sich auf dem Peter-Fryns-Platz hätten präsentieren können. Im kommenden Jahr soll die Ehrenamtsbörse erneut mit einem Street Food Festival kombiniert werden um mehr Menschen zu erreichen. Jedoch soll diesmal ein größerer Teil der Königstraße gesperrt werden, um mehr Vereinen die Möglichkeit zu geben sich zu präsentieren.

Das Feedback war gemischt, viele Vereine haben viele neue Ehrenamtliche gewonnen, darunter die Flüchtlingshilfe oder die Seniorenhäuser. Die Sportvereine hatten leider weniger Erfolg, warum dies so ist, ist nicht bekannt. Auch war es schwierig, Sportvereine zu überzeugen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Letztendlich waren 2 Vereine vertreten. Es kann keine Garantie geben, dass Vereine durch die Ehrenamtsbörse Ehrenamtliche gewinnen, jedoch kann man sich als Verein sicherlich bekannter machen.

- Kenntnis genommen -

6	Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege	744/2023-11
----------	--	--------------------

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Erweiterung der Richtlinien um den Begriff „Ehrenamt“, zu „Richtlinien zur Förderung von Kultur, Brauchtum und Ehrenamt“.

AV Söllheim sieht die im Arbeitskreis beschlossene und im Beschlussentwurf vorbereitete Richtlinie als den weitergehenden Antrag an und lässt über die Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt folgende Richtlinien als Neufassung:

**Richtlinien
der Stadt Bornheim zur Förderung von Kultur und Brauchtum
vom 12.12.2023**

1. Grundsätze

Die Stadt Bornheim erkennt die wichtige Rolle von Kultur und Brauchtum zur Daseinsvorsorge in der Gesellschaft der Stadt Bornheim. Kunst, Musik, Kultur und Tradition bereichern das gesellschaftliche Leben und haben große Bedeutung für die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe. Daher unterstützt die Stadt Bornheim jegliches Engagement, das Kultur und Brauchtum erhält und fördert.

Diese Richtlinie legt die Grundlagen für die Förderung von Kultur und Brauchtum sowie der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch die Stadt fest. Sie unterstützt diese Bestrebungen, sofern es ihr möglich ist, durch die Bereitstellung von Räumen und den Erlass von Gebühren und Entgelten.

Darüber hinaus fördert die Stadt Bornheim die Arbeit der Vereine, Organisationen und Einrichtungen durch Zuschüsse.

2. Allgemeines

2.1 Die Richtlinien finden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei den Entscheidungen über Förderungen Anwendung. Übersteigen die beantragten Beihilfen diese Mittel, werden die Zuschüsse anteilig gewährt oder gestrichen.

2.2 Die Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Stadt Bornheim. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Maßnahmen besteht nicht und wird auch nicht begründet.

2.3 Zuschüsse werden nur auf Antrag an Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen gewährt, die auf Stadtebene als förderungswürdig anerkannt sind und somit in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim aufgenommen wurden.

2.4 Kultur und Brauchtum tragende Vereine, Organisationen und Einrichtungen können nur als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- bestehend seit mindestens 24 Monaten

- Sitz in der Stadt Bornheim
- außerordentliches Engagement für Kultur und Brauchtum
- vorzulegender Nachweis einer aktiven Tätigkeit

2.5 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien sind vorrangig mittels Online-Formularen zu stellen, die bei der Stadtverwaltung Bornheim erhältlich oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim veröffentlicht sind.

2.6 Soweit Beihilfen Dritter zu erwarten sind, muss der Antragsteller/die Antragstellerin die Verwaltung hierüber unverzüglich informieren.

2.7 Die Zusage sowie die Höhe des Zuschusses wird durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin aufgrund des eingereichten Antrages dem Antragsteller/der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt. Zuschüsse nach diesen Richtlinien sind zweckgebunden und dürfen nur für den genannten Zweck so wirtschaftlich wie möglich verwendet werden.

2.8 Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist – unabhängig von der Angabe des Zahlungsempfängers im Antrag und der entsprechenden Auszahlung – auf Verlangen der Stadt Bornheim verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen, und zwar:

2.8.1 wenn der Antrag oder die Antragsunterlagen schuldhaft unrichtige Angaben über die für die Zuschussgewährung wesentlichen Tatsachen enthalten,

2.8.2 wenn die mit der Zuschussgewährung verbundenen Auflagen vom Antragsteller/von der Antragstellerin trotz eines schriftlichen Hinweises nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden.

2.9 Verwendungsnachweise sind fristgerecht einzureichen. Ist dies in begründeten Einzelfällen nicht möglich, ist rechtzeitig die Verlängerung der Vorlagefrist schriftlich zu beantragen.

2.10 Die Stadt Bornheim ist berechtigt, die Verwendung von Zuschüssen durch Einsichtnahme in die Belege der Zuschussempfänger/Zuschussempfängerinnen sowie durch Ortsbesichtigung zu prüfen. Die Zuschussempfänger/Zuschussempfängerinnen sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2.11 Über Ausnahmen von Nr. 2.1 bis 2.10 und über die Widersprüche gegen Entscheidungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgrund dieser Richtlinien entscheidet der zuständige Ausschuss.

3. Projektbezogene Zuschüsse

3.1 Förderungsabsichten

Die Stadt Bornheim möchte besondere Aktivitäten zur Kultur- und Brauchtumpflege der Vereine, Organisationen und Einrichtungen durch projektbezogene Zuschüsse im Rahmen der im Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel fördern.

3.2 Höhe der Zuschüsse

Sofern es die Haushaltslage zulässt, stellt der Rat der Stadt Bornheim im Zuge der Aufstellung des Haushaltes Haushaltsmittel für projektbezogene Zuschüsse bereit. Die Höhe der verfügbaren Mittel wird nicht festgeschrieben, sondern je nach Haushaltslage vom zuständigen Ausschuss für den folgenden Haushalt beschlossen.

3.3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

3.3.1 Über die Gewährung von projektbezogenen Zuschüssen entscheidet der zuständige Ausschuss der Stadt Bornheim im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.

3.3.2 Projektbezogene Zuschüsse werden nur für zuschussfähige Aufwendungen gewährt.

Zuschussfähig sind Aufwendungen, die unmittelbar der Förderung von Kultur und Brauchtum zugutekommen. Personalkosten und laufende Unterhaltungskosten werden nicht gefördert. Weitere Voraussetzungen sind

- eine sichergestellte und nachgewiesene Gesamtfinanzierung
- die Bestätigung, dass die Finanzierung nicht auf andere Weise gewährleistet ist
- eine zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- die Durchführung des Vorhabens in angemessener Zeit

3.4 Antrag, Gewährung und Verwendungsnachweis

3.4.1 Anträge für projektbezogene Zuschüsse sind bis zum 30. November jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

3.4.2 Der Antrag (siehe Ziff. 2.5) muss enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Finanzierungsplan
- Höhe der beantragten Fördersumme
- Vereinssatzung (bei Vereinen)
- Zahlungsempfänger mit Bankverbindung

3.4.3 Der zuständige Ausschuss entscheidet in der nächstmöglichen Sitzung nach Genehmigung des Haushaltes über die fristgerecht eingegangenen Anträge. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin mitgeteilt.

3.4.4 Spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens hat der Antragsteller/die Antragstellerin einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

4. Zuschüsse für die Gestaltung und Durchführung der Karnevalszüge und Martinszüge

4.1 Förderungsabsichten

Die Stadt Bornheim ist sich des Beitrags, den die Träger der Karnevals- und Martinszüge mit der jährlichen Organisation und Durchführung der Züge für das gesellschaftliche Leben und das Brauchtum in Bornheim leisten, bewusst und möchte dies durch einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten unterstützen.

Der Zuschuss kann von allen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, die in ihrer Ortschaft einen öffentlichen Martinszug oder Karnevalszug ausrichten, beantragt werden.

4.2 Höhe der Zuschüsse

Zur Unterstützung der Träger der Karnevals- und Martinszüge sollen folgende Zuschüsse gezahlt werden:

an die Träger der Karnevalszüge: jeweils 1.000 Euro
an die Träger der öffentlichen Martinszüge: jeweils 150 Euro

Die entsprechenden Mittel werden regelmäßig in den Haushalt eingestellt.

4.3 Antrag, Gewährung und Verwendungsnachweis

4.3.1 Für die Gewährung des Zuschusses ist ein fristgerecht eingegangener Antrag an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin notwendig.

Anträge auf Zuschuss zu einem Karnevalszug sind bis spätestens 01. Februar jeden Jahres beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin einzureichen.

Anträge auf Zuschuss zu einem Martinszug sind bis spätestens 01. Oktober jeden Jahres beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin einzureichen.

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.3.2 Der Antrag (siehe Ziff. 2.5) muss enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- den Träger des Martinszuges/Karnevalszuges (falls abweichend)
- den Termin des Martinszuges/Karnevalszuges
- die Anschrift und die Bankverbindung des Zahlungsempfängers/der Zahlungsempfängerin

4.3.3 Nach der Veranstaltung hat der Antragsteller/die Antragstellerin schriftlich zu bestätigen, dass der Zuschuss bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Die Richtlinien treten am 01.01.2024 in Kraft.

- Einstimmig bei 5 Enthaltungen -

7	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2022 betr. Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem	535/2022-6
---	--	-------------------

Auf Anregung von AM Koch wird das Wort „vorläufig“ sowie der Satz „Sollten Sponsorengelder für die Wiedererrichtung gefunden werden, wird die Verwaltung eine Aufstellung in Sechtem prüfen und nach Möglichkeit veranlassen.“ in den Beschluss aufgenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht aufgrund des Aufwandes und der Kosten vorläufig von der Wiedererrichtung des Leugensteins in Sechtem ab. Sollten Sponsorengelder für die Wiedererrichtung gefunden werden, wird die Verwaltung eine Aufstellung in Sechtem prüfen und nach Möglichkeit veranlassen.

- Einstimmig -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	747/2023-1
----------	---	-------------------

Zusatzfragen

AM Dr. Preiß betr. Stellungnahme des Stadtbetrieb Bornheim zur Zerstörung von Grabsteinen:

Über wie viele Grabsteine reden wir, die sonst vernichtet würden? Hat bereits ein Kontakt mit den Heimatforschern stattgefunden, wie im Antrag vorgeschlagen? Was bedeutet es in der Stellungnahme des Stadtbetriebs Bornheim, dass der Beschluss kritisch gesehen wird?

Antwort Stadtbetrieb Bornheim:

Im Jahr werden ca. 60-70 Steine abgeräumt.

Es hat bereits Kontakt zu Heimatforschern gegeben, auch Gespräche und Ortstermine haben stattgefunden, jedoch bisher nur in Bezug auf den Friedhof in Sechtem.

Es wird dringend dazu geraten, dass die Verwaltung (Denkmalbehörde) die im Beschluss gefassten Punkte 1-5 abwickelt um dann zu Punkt 6 kommen zu können. Die Vorwegnahme des Punktes 6 ist kritisch zu sehen.

AM Dr. Preiß:

Ziel unseres Antrags war es, auf einem unbürokratischen Weg dafür zu sorgen, dass eine Vorauswahl getroffen wird und lediglich die erhaltungswürdigen Grabsteine nicht vernichtet werden. Daher meine Frage nach den Heimatforschern. Ggf. könnte dies noch einmal mit dem Bürgermeister besprochen werden.

Antwort Stadtbetrieb Bornheim:

Dies sehe ich genauso. Im Rahmen der jährlichen Standsicherheitsprüfung werden die Friedhöfe durch einen externen Dienstleister abgegangen, der Fotografien von allen Grabmälern anfertigt. Diese können der Denkmalbehörde zur Verfügung gestellt werden, so dass auf diesem Wege eine Vorauswahl getroffen werden könnte. Ob die Denkmalbehörde Kapazitäten hat, dies jährlich zu prüfen, kann ich nicht beantworten.

stv. beratendes Mitglied van den Bergh betr. Räumlichkeiten Musikschule:

Die Musikschule kann ab Januar Räumlichkeiten im Alexander-von-Humboldt Gymnasium nutzen und die Räume in der Europaschule freigeben. Dies ist sehr erfreulich, da es eine nachhaltige Lösung zu sein scheint.

Beratendes Mitglied Dr. Bauer betr. Anträge Sportpauerschale:

Bisher sind lediglich 2 Anträge eingegangen. Die Antragsfrist endet am 31.12.2023.

Beratendes Mitglied Weber berichtet als neues beratendes Mitglied für den Stadtjugendring im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt über den Poetry Slam als Veranstaltung im vergangenen Quartal. Leider wurde in den Medien wenig berichtet.

- Kenntnis genommen -

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Stv. AM Quadt-Herte:

Es gibt m.E. Unklarheiten in Bezug auf die Kirmes-Organisation in den nächsten Jahren. Hier würde ich gerne wissen, wie dies gedacht ist.

Verwaltung:

Am Dienstag, 28.11.2023 informierte Beigeordneter Ralf Cugaly die Ortsausschüsse, Dorfgemeinschaften, Vereinsgemeinschaften und auch die Ortsvorsteher über die Planungen der

Stadt betr. Kirmessen 2024. Demnach sollen die Kirmessen aufgrund von Mangel an Mitarbeiter/innen im Ordnungsamt von den Vereinen selbst durchgeführt und organisiert werden. Die Stadt unterstützt weiterhin (insbesondere Ordnungsamt und Abteilung 11.2 – Kultur). Die Vereine haben die Chance, flexibler zu agieren und die Kirmessen attraktiver zu gestalten und möglicherweise mehr Einnahmen aus Standgebühren und Ausschank zu erzielen.

Als Unterstützung und Dienstleister hat die Verwaltung Lutz Persch, Lupe-Event, vorgestellt. Lutz Persch berichtete von den erfolgreichen Neuausrichtungen und Aufwertungen mehrerer Kirmessen in Bonn wie z.B. in Röttgen. Lutz Persch bietet an, die Kirmes komplett zu organisieren. Dafür erhält er auch alle Einnahmen aus Standgebühr und Ausschank. Er bietet auch an, nur einzelne Segmente zu organisieren oder lediglich neue Schausteller und/oder Bühne mit Programm zu vermitteln. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, mit Lupe-Event zusammen zu arbeiten.

Die Vereine haben die Nachricht unterschiedlich aufgenommen. Wenige haben sofort Zustimmung signalisiert. Die meisten Vereine wollten das neue Konzept überdenken.

In der Versammlung wurde die Frage nach einem finanziellen Zuschuss für die Organisatoren der Kirmessen gestellt in Anlehnung an die beschlossenen Zuschüsse für die Veranstalter der Karnevalszüge (1.000€) und Martinszüge (150€), da bei einer Ausweitung des Angebots und Buchung von einem Dienstleister wie z.B. Lupe-Events mehr Kosten entstehen. Die Verwaltung sagte zu, dies zu prüfen, grundsätzlich bestehen diesbezüglich jedoch keine Bedenken.

Die Vereine haben nun Zeit, die Neukonzeptionierung zu überdenken und intern zu besprechen. Gleichzeitig haben die Vereine die Möglichkeit, bilateral mit Lupe-Events eine Kooperation und Finanzierung zu erörtern.

Das Ordnungsamt wird eine Aufstellung über die einzelnen Aufgaben und Verantwortlichkeiten (was macht Verein, was macht weiterhin die Stadt) für die Organisation einer Kirmes verfassen. In einem nächsten Termin mit Verwaltung und Vereinen nach Karneval 2024 soll die neue Konzeptionierung vertieft werden.

AM Vieritz:

Wie sieht es um den Zustand und die Nutzungsmöglichkeit des Alten Bürgermeisteramtes aus? Gibt es hier von Seiten der Verwaltung neue Sachstände?

Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt diese Anfrage mit und berichtet in der nächsten Sitzung.

Stv. AM Quadt-Herte:

In der Sitzung vom 19.10.22 wurde beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, die Organisation einer Ausstellung archäologischer Fundstücke zu prüfen. Es wäre schön, wenn die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 06.02.2024 einen aktuellen Sachstand inklusive der bisher unternommenen Schritte geben könnte.

Verwaltung:

Die Bitte wird aufgenommen, die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung.

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

gez. Michael Söllheim
Vorsitz

gez. Daniela Palenta
Schriftführung

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	06.02.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	078/2024-1
-------------	------------

Stand	24.01.2024
-------	------------

Betreff Vorstellung des Partnerschaftsverein Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiercie e.V.

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiercie e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiercie e.V. Herr Frank Krüger berichtet im Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt über die Arbeit des Partnerschaftsvereins.

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	06.02.2024
Rat	21.02.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	049/2024-13
Stand	24.01.2024

Betreff Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Tarifordnung:

**Tarifordnung
für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) folgende Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim beschlossen:

Vorbemerkung

Die Stadt Bornheim stellt die in ihrem Eigentum stehenden Sportstätten (Sportplätze und Sporthallen) im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch den Vereinen mit Sitz in Bornheim, die als förderungswürdig anerkannt wurden, auf Grundlage von vertraglichen Regelungen zur Verfügung. Bereits bestehende Verträge zwischen den Vereinen und der Stadt Bornheim sind weiterhin gültig. Über die Aufnahme in das „Verzeichnis der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine“ entscheidet auf Antrag der zuständige Ausschuss.

Soweit Nutzungskonkurrenzen auftreten, gilt, dass der Nutzung der Sportstätten im Rahmen des Schulsports im Zweifel der Vorrang zukommt.

Für die Benutzung städtischer Sportstätten erhebt die Stadt Bornheim privatrechtliche Entgelte auf Grundlage dieser Tarifordnung.

1. Entgeltliche Benutzung

Für die Benutzung der städtischen Sporthallen und Sportplätze ist der jeweils ausgewiesene Betrag zuzüglich des geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatzes zu zahlen.

1.1 städtische Sporthallen

1.1.1 Übungs- und Trainingsbetrieb der Erwachsenen-
gruppen der Turn- und Sportvereine, die von der Stadt
Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind: je Stunde 3,00 EUR

1.1.2 Übungs- und Trainingsbetrieb der altersgemischten
Gruppen** der Turn- und Sportvereine, die von der
Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind,
ab 20.00 Uhr: je Stunde 3,00 EUR

1.1.3 Sportliche Veranstaltungen (Turniere) durch Erwach-
senengruppen der Turn- und Sportvereine, die von der
Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind,
an Wochenenden mit Umsatz / Einnahmenerzielung:
je Tag 50,00 EUR

1.1.4 Nicht sportliche Veranstaltungen der Vereine und Or-
ganisationen, die von der Stadt Bornheim als förde-
rungswürdig anerkannt sind, an Wochenenden mit
Umsatz / Einnahmenerzielung in der Mehrzweckhalle
am Standort der Grundschule Bornheim, Wallrafstra-
ße:
je Tag 50,00 EUR

Auf- und Abbau (Auslegen von Schutzbelägen, Be-
stuhlung, etc.) sowie Sonderreinigungen sind vom
Veranstalter/von der Veranstalterin auf eigene Kosten
durchzuführen.

1.1.5 Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veran-
staltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen
Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förde-
rungswürdig anerkannt sind: je Stunde 17,50 EUR

1.2 städtische Sportplätze (außer Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion)

Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veran-
staltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen
Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förde-
rungswürdig anerkannt sind: je Stunde 17,50 EUR

1.3 Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion

1.3.1 Sportliche Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine
und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim
als förderungswürdig anerkannt sind (mit Ausnahme
der Ziffer: 1.3.3): je Stunde 3,00 EUR

- 1.3.2 Sportliche Veranstaltungen (Turniere) durch die Fußballvereine und -abteilungen in der Stadt Bornheim mit Umsatz / Einnahmenerzielung (mit Ausnahme der Ziffer: 1.3.3): je Tag 150,00 EUR
- 1.3.3 Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förderungswürdig anerkannt sind: je Stunde 20,00 EUR

Über Ausnahmen von den Regelungen dieser Tarifordnung entscheidet der zuständige Fachausschuss im Einzelfall auf Antrag.

2. Unentgeltliche Benutzung

2.1 Städtische Turnhallen:

- 2.1.1 Schulen in der Stadt Bornheim,
- 2.1.2 Kindergärten in der Stadt Bornheim,
- 2.1.3 Volkshochschule Bornheim/Alfter,
- 2.1.4 Sportgruppen der Feuerwehr in der Stadt Bornheim,
- 2.1.5 Stadtmeisterschaften und Sportlerehrungen,
- 2.1.6 öffentliche Veranstaltungen der Stadt Bornheim,
- 2.1.7 Kinder- und Jugendgruppen* der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind,
- 2.1.8 altersgemischte Gruppen** der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, bis 20:00 Uhr,
- 2.1.9 Meisterschaftsspiele oder Meisterschaftskämpfe der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten Turn- und Sportvereine.

2.2 Städtische Sportplätze (außer Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion)

Die städtischen Sportplätze werden den Fußballvereinen, die im Rahmen der Nutzungsverträge Pflegearbeiten auf den Sportplätzen übernehmen, unentgeltlich zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung durch Dritte ist außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes in Absprache mit dem entsprechenden Fußballverein sowie dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin möglich.

- 2.2.1 alle unter Nr. 1.1.1 bis 1.1.8 aufgeführten Nutzungen,
- 2.2.2 Einzelpersonen außerhalb des Übungs- und Spielbetriebes der Fußballvereine.

2.3 Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion Bornheim

- 2.3.1 Training und Meisterschaftsspiele der Jugend-Mannschaften des SSV Bornheim e.V.,
- 2.3.2 Schulen in der Stadt Bornheim,
- 2.3.3 Stadtmeisterschaften,
- 2.3.4 öffentliche Veranstaltungen der Stadt Bornheim.

3. Abrechnung, Vorauszahlungen und Stornokosten

Die Höhe der festgesetzten Entgelte wird dem Nutzer/der Nutzerin bzw. dem Veranstalter/der Veranstalterin schriftlich mitgeteilt.

3.1 Regelmäßige Nutzungen

Die Turn- und Sporthallen bleiben an Sonn- und Feiertagen sowie in den Weihnachtsferien geschlossen. Eine Ausnahme hiervon ist für Meisterschafts- und Pokalspiele möglich. Während der Sommerferien ist eine Nutzung grds. möglich, eine kurzfristige Schließung für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie für die Grundreinigung behält sich die Verwaltung vor. Eine regelmäßige Nutzung ist somit in der Regel in 50 Wochen/Jahr möglich.

Die Berechnung der Entgelte erfolgt nach Wochenstunden. Zur Vereinfachung der Abrechnung werden bei Halbjahres- und Jahresbelegung pauschal 45 Wochen/Kalenderjahr zu Grunde gelegt. Davon entfallen pauschal

a) auf das Winterhalbjahr (1.10. – 31.03.) 22 Wochen und

b) auf das Sommerhalbjahr (1.4. – 30.09.) 23 Wochen.

Für die regelmäßigen Belegungen werden Jahresrechnungen mit Quartalsfälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) erstellt.

Bei außerordentlichen Schließzeiten von mehr als zwei Wochen (z.B. durch Reparaturarbeiten u.ä.) erfolgt eine Verrechnung mit der nächsten Fälligkeit.

3.2 Einzelveranstaltungen

Für Einzelveranstaltungen werden separate Entgeltabrechnungen erstellt. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Gesamtentgeltes verlangen, die spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtkasse Bornheim eingegangen sein muss. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles erlischt die erteilte Nutzungsgenehmigung.

Für Einzelveranstaltungen, die spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, fallen keine Kosten an. Bei späterer Stornierung entstehen Stornokosten bis zur Hälfte des vereinbarten Nutzungsentgeltes.

4. In-Kraft-Treten

Diese Tarifordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- * Belegung durch Kinder und Jugendliche: Alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- ** Belegung durch altersgemischte Gruppen: Die überwiegende Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Sachverhalt

Die Nachfrage nach Hallenzeiten in den Bornheimer Schulen seitens der Vereine ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang die Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim aus dem Jahr 2004 überarbeitet. Ein wesentliches Ziel dieser Anpassung war es, den Vereinen auch in den Ferien eine Nutzung der Hallen zu ermöglichen. Eine Hallensperrung erfolgt dann lediglich noch für Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten.

Zur Unterstützung und Stärkung der Vereine schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Tarife für die Nutzung der Sportstätten nicht zu verändern.

Die Änderungen zur bisherigen Tarifordnung sind in der Anlage farblich dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2023/2024 wurden Einnahmen in Höhe von 26.000,00 € wie folgt angesetzt:
PSP: 1.08.01.02
Sachkonto 432903 „Benutzungsgebühren Sport“

Auswirkungen auf das Klima

<p>1. Grundeinschätzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. <input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p>2. Klima-Test</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ → weiter bei 3.</p>
<p>3. Begründung</p>

Anlagen zum Sachverhalt

Neufassung Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim.

Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) folgende Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim beschlossen:

Vorbemerkung

Die Stadt Bornheim stellt die in ihrem Eigentum stehenden Sportstätten (Sportplätze und Sporthallen) im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch den Vereinen mit Sitz in Bornheim, die als förderungswürdig anerkannt wurden, auf Grundlage von vertraglichen Regelungen zur Verfügung. Bereits bestehende Verträge zwischen den Vereinen und der Stadt Bornheim sind weiterhin gültig. Über die Aufnahme in das „Verzeichnis der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine“ entscheidet auf Antrag der zuständige Ausschuss.

Soweit Nutzungskonkurrenzen auftreten, gilt, dass der Nutzung der Sportstätten im Rahmen des Schulsports im Zweifel der Vorrang zukommt.

Für die Benutzung städtischer Sportstätten erhebt die Stadt Bornheim privatrechtliche Entgelte auf Grundlage dieser Tarifordnung.

1. Entgeltliche Benutzung

Für die Benutzung der städtischen Sporthallen und Sportplätze ist der jeweils ausgewiesene Betrag zuzüglich des geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatzes zu zahlen.

1.1 städtische Sporthallen

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 1.1.1 | Übungs- und Trainingsbetrieb der Erwachsenengruppen der Turn- und Sportvereine, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind: | je Stunde 3,00 EUR |
| 1.1.2 | Übungs- und Trainingsbetrieb der altersgemischten Gruppen** der Turn- und Sportvereine, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, ab 20.00 Uhr: | je Stunde 3,00 EUR |
| 1.1.3 | Sportliche Veranstaltungen (Turniere) durch Erwachsenengruppen der Turn- und Sportvereine, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, an Wochenenden mit Umsatz / Einnahmenerzielung: | je Tag 50,00 EUR |
| 1.1.4 | Nicht sportliche Veranstaltungen der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, an Wochenenden mit Umsatz / Einnahmenerzielung in der Mehrzweckhalle am Standort der Grundschule | |

Bornheim, Wallrafstraße: je Tag 50,00 EUR

Auf- und Abbau (Auslegen von Schutzbelägen, Bestuhlung, etc.) sowie Sonderreinigungen sind vom Veranstalter/von der Veranstalterin auf eigene Kosten durchzuführen.

1.1.5 Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förderungswürdig anerkannt sind: je Stunde 17,50 EUR

1.2 städtische Sportplätze (außer Rasenplatz, Franz-Farnschlädler-Stadion)

Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förderungswürdig anerkannt sind: je Stunde 17,50 EUR

1.3 Rasenplatz, Franz-Farnschlädler-Stadion

1.3.1 Sportliche Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind (mit Ausnahme der Ziffer: 1.3.3): je Stunde 3,00 EUR

1.3.2 Sportliche Veranstaltungen (Turniere) durch die Fußballvereine und -abteilungen in der Stadt Bornheim mit Umsatz / Einnahmenerzielung (mit Ausnahme der Ziffer: 1.3.3): je Tag 150,00 EUR

1.3.3 Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen der Turn- und Sportvereine und sonstigen Gruppen, die von der Stadt Bornheim nicht als förderungswürdig anerkannt sind: je Stunde 20,00 EUR

Über Ausnahmen von den Regelungen dieser Tarifordnung entscheidet der zuständige Fachausschuss im Einzelfall auf Antrag.

2. Unentgeltliche Benutzung

2.1 Städtische Turnhallen:

- 2.1.1 Schulen in der Stadt Bornheim,
- 2.1.2 Kindergärten in der Stadt Bornheim,
- 2.1.3 Volkshochschule Bornheim/Alfter,
- 2.1.4 Sportgruppen der Feuerwehr in der Stadt Bornheim,
- 2.1.5 Stadtmeisterschaften und Sportlerehrungen,
- 2.1.6 öffentliche Veranstaltungen der Stadt Bornheim,

- 2.1.7 Kinder- und Jugendgruppen* der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind,
- 2.1.8 altersgemischte Gruppen** der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, bis 20:00 Uhr,
- 2.1.9 Meisterschaftsspiele oder Meisterschaftskämpfe der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten Turn- und Sportvereine.

2.2 Städtische Sportplätze (außer Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion)

Die städtischen Sportplätze werden den Fußballvereinen, die im Rahmen der Nutzungsverträge Pflegearbeiten auf den Sportplätzen übernehmen, unentgeltlich zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung durch Dritte ist außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes in Absprache mit dem entsprechenden Fußballverein sowie dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin möglich.

- 2.2.1 alle unter Nr. 1.1.1 bis 1.1.8 aufgeführten Nutzungen,
- 2.2.2 Einzelpersonen außerhalb des Übungs- und Spielbetriebes der Fußballvereine.

2.3 Rasenplatz, Franz-Farnschläder-Stadion Bornheim

- 2.3.1 Training und Meisterschaftsspiele der Jugend-Mannschaften des SSV Bornheim e.V.,
- 2.3.2 Schulen in der Stadt Bornheim,
- 2.3.3 Stadtmeisterschaften,
- 2.3.4 öffentliche Veranstaltungen der Stadt Bornheim.

3. Abrechnung, Vorauszahlungen und Stornokosten

Die Höhe der festgesetzten Entgelte wird dem Nutzer/der Nutzerin bzw. dem Veranstalter/der Veranstalterin schriftlich mitgeteilt.

3.1 Regelmäßige Nutzungen

Die Turn- und Sporthallen bleiben an Sonn- und Feiertagen sowie in den Weihnachtsferien geschlossen. Eine Ausnahme hiervon ist für Meisterschafts- und Pokalspiele möglich. Während der Sommerferien ist eine Nutzung grds. möglich, eine kurzfristige Schließung für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie für die Grundreinigung behält sich die Verwaltung vor. Eine regelmäßige Nutzung ist somit in der Regel in 50 Wochen/Jahr möglich.

Die Berechnung der Entgelte erfolgt nach Wochenstunden. Zur Vereinfachung der Abrechnung werden bei Halbjahres- und Jahresbelegung pauschal 45 Wochen/Kalenderjahr zu Grunde gelegt. Davon entfallen pauschal

- a) auf das Winterhalbjahr (1.10. – 31.03.) 22 Wochen und
- b) auf das Sommerhalbjahr (1.4. – 30.09.) 23 Wochen.

Für die regelmäßigen Belegungen werden Jahresrechnungen mit Quartalsfälligkeiten (15.02, 15.05., 15.08., 15.11.) erstellt.

Bei außerordentlichen Schließzeiten von mehr als zwei Wochen (z.B. durch Reparaturarbeiten u.ä.) erfolgt eine Verrechnung mit der nächsten Fälligkeit.

3.2 Einzelveranstaltungen

Für Einzelveranstaltungen werden separate Entgeltabrechnungen erstellt. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Gesamtentgeltes verlangen, die spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtkasse Bornheim eingegangen sein muss. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles erlischt die erteilte Nutzungsgenehmigung.

Für Einzelveranstaltungen, die spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, fallen keine Kosten an. Bei späterer Stornierung entstehen Stornokosten bis zur Hälfte des vereinbarten Nutzungsentgeltes.

4. In-Kraft-Treten

Diese Tarifordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

*	Belegung durch Kinder und Jugendliche:	Alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
**	Belegung durch altersgemischte Gruppen:	Die überwiegende Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	06.02.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	046/2024-13
Stand	24.01.2024

Betreff Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt, die aus der Sportpauschale zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000,00 € wie folgt an die Vereine auszahlend:

Verein	Verwendungszweck	Zuschuss aus der Sportpauschale
SG Sechtem 1971 e.V.	Anschaffung Defibrillator	
SSV Alemannia Brenig 1919 e.V.	Anschaffung Rasenmäroboter und Flutlichtanlage	
SSV Merten 1925 e.V.	Anschaffung Pflege und Wartungsgeräte für Kunst- und Naturrasenplätze	
TuS Roisdorf 1932 e.V.	Hangabsicherung der Eiche auf dem Sportplatz	
SSV Walberberg 1930 e.V.	Anschaffung Umkleidebänke Sportheim und Tischtennisumrandung	
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Brenig 1921 e.V.	Anschaffung Luftgewehr	
Rochus und Sebastianus Schützenbruderschaft Merten 1849 e.V.	Renovierungsarbeiten am Schützenhaus	
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Roisdorf 1848 e.V.	Anschaffung Ofen- und Kaminanlage	
Kleinkaliber Schützengilde Bornheim 1926 e.V.	Erneuerung Einfahrttor als Schiebetor	
TTC Blau-Rot Uedorf 1963 e.V.	Anschaffung von 2 Wettkampftischen	
TTC Rösberg 1968 e.V.	Anschaffung Tischtennisplatten und Zubehör	
Turnverein Hersel 1958/92 e.V.	Erweiterung Vereinsgarage zur Lagerung der Geräte	
TC Bornheim-Roisdorf e.V.	Sanierung Besucher- und Zuschauerdamm	
TC Hersel Widdig e.V.	Beregnungsanlage und Renovierung Kanalisation	
TC Ville e.V.	Anschaffung Defibrillator	

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim erhält vom Land NRW eine jährliche Sportpauschale. Diese Mittel sind in erster Linie für die Unterhaltung der städtischen Sportanlagen zu verwenden. Unabhängig hiervon unterstützt die Verwaltung Bornheimer Sportvereine mit einem jährlichen Betrag von 30.000,00 € aus Mitteln dieser Sportpauschale. Diese Gelder sind in erster Linie für investive Maßnahmen einzusetzen. In den vergangenen Jahren wurden z. B. Sanierungsmaßnahmen an Sportheimen und Sportanlagen oder die Beschaffung von Gerätschaften bezuschusst.

Die Anträge der Vereine werden vom Bornheimer Stadtsport-Verband (BSV) e. V. gesichtet und bewertet.

Der Verwaltung liegen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 15 Anträge vor. Die Summe der geplanten Maßnahmen beträgt 139.213,43 €.

Am 01.02.2024 berät die Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher sowie ein Vertreter des BSV über die Anträge und die Vergabe der Mittel. Hierzu übermittelt die Verwaltung die Anträge an die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Das Ergebnis der Beratungen wird in einer Ergänzungsvorlage nach der Sitzung mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel entsprechend dem Votum der Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher und des BSV an die Antragsteller zu verteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2023/2024 abgebildet.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	06.02.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 046/2024-13
Stand	05.02.2024

Betreff Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt, die aus der Sportpauschale zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000,00 € wie folgt an die Vereine auszuzahlen:

Verein	Verwendungszweck	Zuschuss aus der Sportpauschale
SG Sechtem 1971 e.V.	Anschaffung Defibrillator	1.750,00 €
SSV Alemannia Brenig 1919 e.V.	Anschaffung Rasenmäroboter und Flutlichtanlage	3.000,00 €
SSV Merten 1925 e.V.	Anschaffung Pflege und Wartungsgeräte für Kunst- und Naturrasenplätze	0,00 €
TuS Roisdorf 1932 e.V.	Hangabsicherung der Eiche auf dem Sportplatz	Antrag zurückgezogen
TuS Germania Hersel 1910 e. V.	Renovierung Vereinsheim Umkleiden und Saal	1.000,00 €
SSV Walberberg 1930 e.V.	Anschaffung Umkleidebänke Sportheim und Tischtennisumrandung	3.000,00 €
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Brenig 1921 e.V.	Anschaffung Luftgewehr	1.800,00 €
Rochus und Sebastianus Schützenbruderschaft Merten 1849 e.V.	Renovierungsarbeiten am Schützenhaus	2.950,00 €
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Roisdorf 1848 e.V.	Anschaffung Ofen- und Kaminanlage	2.500,00 €
Kleinkaliber Schützengilde Bornheim 1926 e.V.	Erneuerung Einfahrttor als Schiebetor	3.000,00 €
TTC Blau-Rot Uedorf 1963 e.V.	Anschaffung von 4 Wettkampftischen (2x2er Pack)	3.000,00 €
TTC Rösberg 1968 e.V.	Anschaffung Tischtennisplatten und Zubehör	1.750,00 €
Turnverein Hersel 1958/92 e.V.	Erweiterung Vereinsgarage zur Lagerung der Geräte	Antrag zurückgezogen
TC Bornheim-Roisdorf e.V.	Sanierung Besucher- und Zuschauerdamm	1.500,00 €
TC Hersel Widdig e.V.	Beregnungsanlage und Renovierung Kanalisation	3.000,00 €
TC Ville e.V.	Anschaffung Defibrillator	1.750,00 €

Sachverhalt

Auf die Vorlage Nr. 046/2024-13 wird verwiesen.

Am 01.02.2024 hat der Arbeitskreis der sportpolitischen Sprecher mit Teilnahme von Vertretern des Bornheimer Stadtsport-Verbands e. V. über die Anträge und die Vergabe der Mittel beraten und empfiehlt dem Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt die Verteilung der Mittel aus der Sportpauschale wie dargestellt zu beschließen.

Folgende Anträge wurden zurückgezogen:

- Antrag des TuS Roisdorf 1932 e. V. auf Hangabsicherung der Eiche auf dem Sportplatz
- Antrag des Turnverein Hersel 1958/92 e. V. auf Erweiterung der Vereinsgarage zur Lagerung der Geräte

Aufgrund der Höhe der bisherigen Förderungen durch die Sportpauschale findet der Antrag des SSV Merten 1925 e. V. in diesem Jahr keine Berücksichtigung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2023/2024 abgebildet.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	06.02.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	011/2024-11
-------------	-------------

Stand	24.01.2024
-------	------------

Betreff Auflösung Tambourcorps Rot-Weiß Hemmerich: Übertragung des Vereinsvermögens an den Ortsausschuss Hemmerich

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

1. beschließt die Übertragung des Vereinsvermögens des Tambourcorps Rot-Weiß Hemmerich an den Ortsausschuss Hemmerich zwecks Verwendung für die Förderung von Kultur und Brauchtum in der Ortschaft Hemmerich,
2. beauftragt die Verwaltung mit der Überweisung der Gelder an den Ortsausschuss Hemmerich,
3. beauftragt die Verwaltung, die zweckgebundene Verwendung der Gelder in der Ortschaft Hemmerich zu überprüfen.

Sachverhalt

Das Tambourcorps Rot-Weiß Hemmerich hat sich zum 31.12.2023 aufgelöst. Trotz umfangreicher Bemühungen seitens des Vereins konnten nicht genug Nachwuchs-Mitglieder gefunden werden, um das Tambourcorps fortführen zu können.

Laut §11 der Satzung des Tambourcorps fällt bei Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen an die Stadt Bornheim zwecks Verwendung für die Förderung von Kultur und Brauchtum in der Ortschaft Hemmerich. Das Vereinsvermögen in Höhe von 7.471,53 Euro wurde bereits an die Stadt Bornheim überwiesen.

Das Tambourcorps Rot-Weiß Hemmerich hat beantragt, das Vereinsvermögen an den Ortsausschuss Hemmerich zu übertragen, um damit das Brauchtum in der Ortschaft Hemmerich weiterhin zu fördern. Der Ortsausschuss Hemmerich hat der Verwaltung zugesagt, das Vereinsvermögen zur Förderung von Tradition und Brauchtum in Hemmerich zu verwenden.

Der Ortsausschuss Hemmerich legt mit seinen Projekten und Angeboten dar, dass er Brauchtum, Tradition und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Ortschaft Hemmerich fördert und sichert. Dies wird auch in der Satzung des Ortsausschusses unter §2 Zweck und Aufgaben, Absatz 4 dokumentiert: „Er pflegt das Brauchtum und die Tradition des Ortes“.

Die Verwaltung befürwortet es, das Vereinsvermögen des Tambourcorps Rot-Weiß Hemmerich dem Ortsausschuss Hemmerich zur Förderung von Kultur und Brauchtum in der Ortschaft zur Verfügung zu stellen. Der Ortsausschuss ist durch den direkten Bezug zur Ortschaft am besten geeignet, das Vermögen für passende Projekte zu verwenden. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten wäre es für die Stadtverwaltung nicht möglich, die zweckgebundenen Mittel für eine Ortschaft zu verwenden. Die Verwaltung wird jedoch die zweckgebundene Verwendung der Mittel durch den Ortsausschuss Hemmerich überprüfen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung das Vereinsvermögen des Tambourcorps Rot-Weiß Hemmerich an den Ortsausschuss Hemmerich zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es sind keine klimarelevanten Aspekte ersichtlich.

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	06.02.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	045/2024-1
-------------	------------

Stand	01.12.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SKEA, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht SKEA öffentlich

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
541/2023-11	Konzept Kulturzentrum und Gewinnung von Kooperationspartnern	SKEA 14.09.2023	Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung, einen oder mehrere Kooperationspartner für die Entwicklung und den Betrieb eines Kulturzentrums/Heimatmuseums für die Stadt Bornheim zu gewinnen. - Einstimmig -	x		Die Verwaltung prüft aktuell mögliche Kooperationspartner, die für die Entwicklung und den Betrieb eines Kulturzentrums/Heimatmuseums infrage kommen.
628/2022-6	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2022 betr. Erhalt und Denkmalschutz von Grabsteinen	SKEA 02.02.2023	Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung: 1. Eine Übersicht der Aufgaben des Denkmalschutzes in der Verwaltung sowie der offenen Anträge und Vorhaben zu erstellen und mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie ggf. weiterer relevanter Behörden Gespräche zu führen. Dabei sollen die Aufgaben und offenen Anträge sowie Vorhaben strukturiert nach Zuständigkeit und Aufgabentyp - z.B. Beratung, Genehmigungsverfahren, regelmäßige Pflege, Projekt, etc. - dargestellt werden, um ein klares Verständnis über Verwaltungsaufgaben, Pflegeaufgaben, sowie einmalige und regelmäßige Aufgaben/Projekte zu erhalten. 2. Die Rolle und das Zusammenwirken von SKEA und StEA hinsichtlich Denkmalschutz aufzuzeigen und ggf. eine Schärfung der Zuständigkeitsordnung zu prüfen. 3. Auf Basis dieser Liste zusammen mit Verwaltung und dem StEA eine Priorisierung unter Berücksichtigung von Budget und Ressourcen zu erarbeiten. 4. Darzustellen, ob und wie die im Haushalt 23/24 unter 1.10.02.01 Denkmalschutz und -pflege, Seite 272, Zeile 15 aufgeführten Aufwendungen für Verwaltungs- und Pflegeaufgaben des Denkmalschutzes sowie neue Vorhaben basierend auf den offenen Anträgen vorgesehen sind. 5. Den Erhalt und Denkmalschutz von Grabsteinen als ein Vorhaben in diese Liste aufzunehmen und zu überprü-		x	Die personelle Kapazität der Unteren Denkmalbehörde erlaubt es derzeit nicht neben den zu bewältigenden Pflichtaufgaben nach DSchG NRW weitere Prüfungsaufträge mit höherem personellen Aufwand zu bearbeiten. Die personelle Situation in der Abteilung 6.1 Bauaufsicht und Denkmalpflege wird sich durch eine hausinterne Versetzung noch verschärfen.

Halbjahresbericht SKEA bis zum 01.12.2023 - ö -

			<p>fen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. ob es erhaltens- und schützenswerte Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim gibt, b. inwieweit diese Grabsteine auch nach Ablauf der Ruhefrist an ihrer ursprünglichen Stelle belassen oder aber an anderer Stelle aufgestellt werden können, c. an welchem Ort diese Grabsteine erhalten werden können. <p>Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. mit den Hinterbliebenen der Verstorbenen der erhaltens- und schützenswerten Grabsteine nach der Überprüfung Kontakt aufzunehmen und sie über das Ergebnis der Überprüfung zu informieren. b. Grabsteine Bornheimer Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger nach Ablauf der Ruhefrist generell zu erhalten. c. Grabsteine, die schützenswert sind, unter Denkmalschutz zu stellen. d. ein Konzept zur Übernahme von Patenschaften für erhaltens- und schützenswerte Grabsteine zu erstellen. <p>6. Unabhängig von den Punkten 1 -5 soll die Sicherstellung von Grabsteinen, die akut von Zerstörung bedroht sind, als Sofortmaßnahme durchgeführt werden. - mehrheitlich beschlossen -</p>			
594/2022-6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022 betr. Ausstellung archäologischer Fundstücke	SKEA 19.10.2022	Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt den Bürgermeister in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, die Organisation einer Ausstellung archäologischer Fundstücke zu prüfen, unter Berücksichtigung der finanziellen Kosten für die Stadt Bornheim, sowie des jeweiligen Versicherungsschutzes der Ausstellungsstücke. - Einstimmig -		x	Aufgrund der sehr begrenzten personellen Kapazitäten im Bereich der Unteren Denkmalbehörde ist neben der vorrangigen Bearbeitung der Pflichtaufgaben nach dem DSchG NRW die Organisation einer solchen Ausstellung auf nicht absehbare Zeit nicht möglich.
194/2022-13	Anregung nach § 24 GO NRW ohne Datum betr. Kapazitätsgrenze der Sportanlage Hersel	SKEA 03.05.2022	Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung, den Antrag sowie die entsprechenden Fördermöglichkeiten zu prüfen und in Abstimmung mit dem Nutzer in der nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen. - Einstimmig -		x	Stand 06.2023: Es haben mehrere Gespräche mit dem TuS Hersel stattgefunden. Eine Erweiterung der Sportanlage um ein Kleinspielfeld gestaltet sich schwierig. Das Gelände neben dem Sportplatz befindet sich im Wasser- und

Halbjahresbericht SKEA bis zum 01.12.2023 - ö -

						<p>Landschaftsschutzgebiet. Jede bauliche Maßnahme bedarf daher der Zustimmung des Rhein-Sieg-Kreises. Hierbei spielt insbesondere die Abführung des Niederschlagwasser eine besondere Rolle. Die gesamte Sportanlage (Kunstrasengelände und Parkplatz) wird aufgrund des gestörten Bodenhorizontes (aufgeschüttetes Gelände) über eine sich neben der Sportanlage befindlichen und hierfür konzipierte Versickerungsanlage entwässert. Die Aufnahme von zusätzlichem Oberflächenwasser, welches die Erweiterung der Sportanlage mit sich bringen würde, kann nach derzeitigen Einschätzungen nicht über die bestehende Versickerungsanlage erfolgen. Die Kosten für eine Erweiterung der Versickerungsanlage wurden seitens der Verwaltung nicht geprüft, da sich in den Gesprächen mit dem TuS Hersel herausgestellt hat, dass der Verein nicht in der Lage ist, die Kosten für eine solche Maßnahme zu übernehmen. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit der Kreisverwaltung aufgenommen und um Auskunft gebeten, welche Möglichkeiten bestehen, ein Kleinspielfeld auf dem Gelände neben der Sportanlage zu errichten. Nach ersten Einschätzung des Kreises wäre ggf. die Errichtung eines Kleinspielfeldes möglich, wenn an der Bodenbeschaffenheit des Geländes nichts verändert würde. Nach Einschätzung der Verwaltung wäre an dem vorgesehenen Standort ein mobiles Spielfeld (Spielfeld mit Banden und Ballfangnetz; jederzeit versetzbar) eine gute Lösung. Die Kosten hierfür würden ca. 25.000€ betragen. Der Ver-</p>
--	--	--	--	--	--	--

Halbjahresbericht SKEA bis zum 01.12.2023 - ö -

					<p>ein wurde hierüber informiert und ist bemüht, die notwendigen Mittel zu generieren.</p> <p>Nach derzeitigem Stand stehen keine Fördermöglichkeiten seitens des Bundes oder Landes zur Verfügung. Städtische Mittel für eine solche Maßnahme sind im Haushalt der Stadt Bornheim nicht vorgesehen.</p> <p>Der SKEA hat in seiner Sitzung am 03.05.22 die Verwaltung beauftragt in Abstimmung mit dem Nutzer in der nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen. Nach Aussage des Vereins wäre ein Kleinspielfeld in einer Größe von 15 mtr. X 30 mtr. ausreichend. Dieses wäre in Form eines mobilen Kleinspielfeldes darstellbar. Eine Umsetzung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der ungeklärten Finanzierungssituation derzeit nicht möglich. Selbstverständlich steht die Verwaltung auch weiterhin im engen Austausch mit dem TuS Hersel und wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verein bei seinem Vorhaben unterstützen.</p> <p>Stand 12.2023: Am Sachverhalt hat sich nichts geändert. Förderprogramme stehen weiterhin nicht zur Verfügung. Nach letzten Informationen seitens des TuS Hersel versucht der Verein Spendengelder zu generieren.</p>
--	--	--	--	--	--

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	06.02.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	061/2024-1
-------------	------------

Stand	25.01.2024
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Vieritz: (TOP 9, Anfragen mündlich, SKEA 12.12.2023):

Wie sieht es um den Zustand und die Nutzungsmöglichkeit des Alten Bürgermeisteramtes aus? Gibt es hier von Seiten der Verwaltung neue Sachstände?

Antwort:

Die Stadt Bornheim hat für das Alte Rathaus in der Königstraße noch keine konkrete Bedarfsstruktur entwickelt. Nachdem die Ergebnisse des Gutachtens vorgelegen haben, hat die Stadt Bornheim zusätzlich das Gesundheitsamt des Kreises um eine fachliche Einschätzung und eine Beratung zu einer möglichen Nachfolgenutzung gebeten. Zur Erinnerung: Das Gutachten hatte ergeben, dass alle Messwerte die Vorsorgewerte einhalten und Konzentrationen von Stoffen im Bereich der Gefahrenwerte nirgendwo aufgetreten sind - es lagen also keine Hinweise auf Gefahrstoffe vor, durch die eine Gefährdung für die Nutzenden des Kindergartens abzuleiten gewesen wären. Lediglich im Kellergeschoss wurden erhöhte Schimmelpkonzentrationen in der Raumluft vorgefunden. Aber auch hier gab es keine Hinweise, die - bei Beachtung der Feuchteproblematik (Lüften etc.) - zu Einschränkungen wegen gesundheitsgefährdender oder hygienisch bedenklicher Zustände führen würden. Erst wenn die Bewertung des Kreis-Gesundheitsamtes vorliegt, wird die Stadt Bornheim abschließend über eine konkrete Nachfolgenutzung des Alten Rathauses entscheiden.

Die Untere Denkmalbehörde würde erst beratend tätig, wenn konkrete Nutzungs- oder Sanierungskonzepte erstellt werden. Diesbezügliche Konzepte liegen noch nicht vor.

Stv. AM Quadt-Herte (TOP 9, Anfragen mündlich, SKEA 12.12.2023):

In der Sitzung vom 19.10.22 wurde beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, die Organisation einer Ausstellung archäologischer Fundstücke zu prüfen. Es wäre schön, wenn die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 06.02.2024 einen aktuellen Sachstand inklusive der bisher unternommenen Schritte geben könnte.

Antwort:

Aufgrund der sehr begrenzten personellen Kapazitäten im Bereich der Unteren Denkmalbehörde ist neben der vorrangigen Bearbeitung der Pflichtaufgaben nach dem DSchG NRW die Organisation einer solchen Ausstellung auf nicht absehbare Zeit nicht möglich.